BEBAUUNGSPLAN „ERSATZMASSNAHMEN, FÜR TEIL A"

M 1:2 500

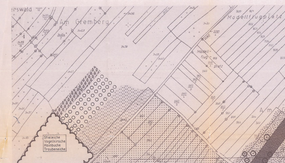

Fläche 1

Maßnahmen:

•Anlage eines kräuterreichen, 10 – 15 m breiten Gebüschsaumes entlang des Versuchsfeldes. Zu verwenden sind einheimische laubtragende, Nähr- und Schutz bietende Arten sind bevorzugt entlang der Wirtschaftswege zu pflanzen.

Zu verwendende Arten:

Anzahl: Gesamtbedarf ca. 500 Stück, 1 Pfl./2 m², in Gruppen von 3 – 5 Stück gleich mischen

Vogelkirsche	(Prunus avium)
Eberesche	(Sorbus aucuparia)
Schwarzer Holunder	(Sambucus nigra)
Weißdorn	(Crataegus spp.)
Hasel	(Corylus avellana)
Hundsrose	(Rosa spp.)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaeus)
Heckenkirschenarten	(Lonicera xylosteum)

•Zulassen der natürlichen Entwicklung eines Heistadiumsaumes in wasserseitigen Anschluß an das Feldgehölz, keine Pflege

•Erhalt und extensive Weiterbewirtschaftung des restlichen Grünlandes (Pflege 1 - 2 mal/Jahr von 1.Juni, einzelnen zusätzlich Einbringung der generellen Festsetzungen für Grünlandbewirtschaftung).

Ziele:

--> Erhöhung der Artenvielfalt des Grünlands durch Schaffung von Lebensräumen
--> Ausbildung eines stufigen Waldrandes, dadurch Verbesserung der Kleinklimafunktion Struktur im Wald
--> Erhöhung der Rückhaltevirt für Wasser in erosionsgefährdeter Hanglage

Fläche 2

Maßnahmen:

•Zulassen der Entwicklung einer blüten- und artenreichen Hochstaudenflur (Mädesüß-Calthe-Knöterichbestände) fördert Ins nester Standort, durch Nutzungsaufgabe. Hier sind kaum Pflegemaßnahmen notwendig, da meist Hochstauden über längere Zeiträume stabile Zwischenstadien darstellen. Verhinderung von Verbuschung.

Ziele:

--> Erhöhung der ökologischen Strukturvielfalt und Schaffung einer Ruftrefflichkeit, Rückzugsraum und erhaltene Biotope der Biotopkartierung (Mädesüß-Pfuhl)
--> Erhöhung der Artenvielfalt
--> Sicherung eines bedrohten Lebensraumes

Fläche 3

Maßnahmen:

•Anlage eines Obstbestandes zur Ergänzung, Verjüngung und Verdichtung der Streuobstwiesen nördlich von Neckarhausen und extensive Bewirtschaftung der Fläche. Pflegemaßnahmen entwendig (Pflege Mähd 1 x Ende/Jahr mit Berücksichtigung der generellen Festsetzungen. Schnitt der Bäume: Zur Ernährung des genetischen Potentials sind Alte Lokalsorten zu verwenden. Es sollen Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge, Pflaume, Quitte, Lokal, Kaiser Wilhelm, Die Carlsrouh) hat in Abgrenzung der unteren Landespflegebereiche zu erfolgen. (Pflanzabstand 7 - 14 m Stück oder mehr).

Ziele:

--> Ergänzung und Verjüngung des bestehenden Obstgürtels und zwar: Erhaltung des ökologischen Wertes der Streuobstwiesenfläche
--> Ergänzung und Verjüngung der Streuobstwiesen
--> Anlage eines Heckenzuges vertreiben Biotops

Fläche 4

Maßnahmen:

•Zulassen der natürlichen Sukzession zu einem lichten-Mäßbaum-Gattbaumbestand als Vergrößerung der bereits bestehenden, lückigen Heckenbestände in der näheren Umgebung (Neuanlitterbiotop 9 und Ergänzung des anschließenden Feldgehölzes (keine Pflegemaßnahmen).

Ziel:

--> Ergänzung eines größeren zusammenhängenden Biotoptypes

Generelle Festsetzungen

- Die Flächen werden als Dauergrünland weitergenutzt und dürfen nicht umgebrochen oder sonstwie umgestuft werden.
- Sonstige Nutzungen des Geländes (Freizeit, z.B. Ballspiel, Hundeauslauf) etc.) hat zu unterbleiben.
- Keine Düngung auf den gesamten Flächen.
- Keine Verwendung von Herbiziden oder generell Biozide (speziell in Obstbaumflächen).
- Keine Bewässerung (Trifftrahlen, Nährstoffeintrag).
- Die notwendigen Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Flächen, werden 1 mal/Jahr Anfang September durchgeführt. Solches geschieht an den Flächen bis nassen Standorten die Brennesseln aufgrund der Nährstoffverbreitung beerdsbedeutenwerd werden, mull 2 - 3 mal/Jahr gemäßt werden. Ansonsten bei entsprechend den flächenspezifischen Angaben zu handeln.
- Häufigst mull entfernt werden, Mäßen hat zu unterbleiben.
- Etwige Drainagen müssen vorsichtig oder entfernt werden, eine Be- oder Entwässerung der Flächen hat zu unterbleiben.

GEMEINDE HIRSCHHORN

BEB.-PLAN „JAHN- UND TURNERSTRASSE, NORD-WESTERWEITERUNG, TEIL A"

M 1:1000

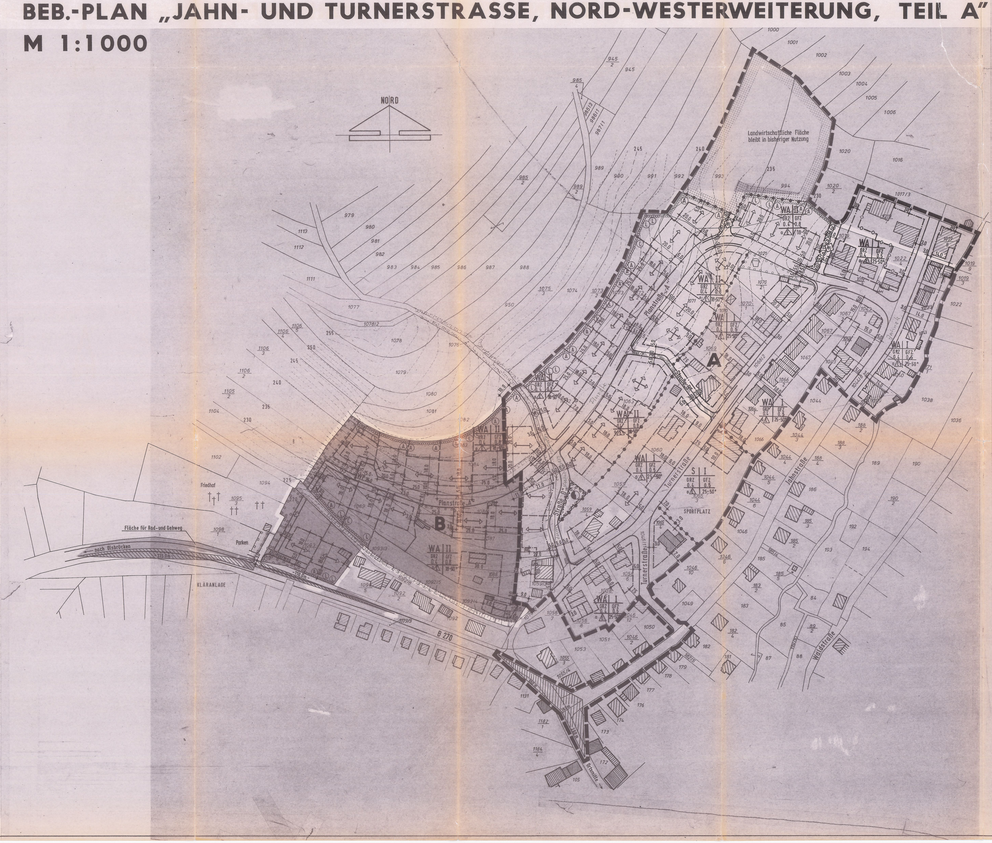
NORD
Landwirtschaftliche Fläche steht in landwirtsper Nutzung
WA II
WA II
WA II